

Volkskammer
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 97 a

Beschlußempfehlung
des Rechtsausschusses
der Volkskammer der DDR
vom 29. August 1990

zum
Antrag
der Fraktion der F.D.P.
vom 21. Juni 1990
Beschluß
der Volkskammer der DDR
betreffend rechtsstaatlicher Verfahren
gegen Personen wegen Verdachts auf
terroristische Verbrechen
(Drucksache Nr. 97)

Die Volkskammer wolle beschließen:

Dem Antrag der Fraktion der F.D.P. wird nicht zugestimmt.

H.-J. Hacker
Vorsitzender

Begründung:

1. Der Sachgegenstand, auf den sich der Antrag bezieht, ist durch die inzwischen erfolgte Überstellung der Personen, bei denen der Verdacht auf terroristische Verbrechen besteht, in das Bundesgebiet erledigt.
2. Es ergeben sich über die nunmehr eingetretene praktische Klärung der Angelegenheit hinaus weitergehende juristische Fragen, insbesondere dahingehend, inwieweit die Volkskammer die Regierung auffordern kann, in einem gesetzlich geregelten Verfahren tätig zu werden bzw. veranlassen kann, wenn ein solches gesetzliches Verfahren nicht besteht.
3. In dem Zusammenhang war zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht endgültig zu klären, ob und in welcher Art und Weise den betreffenden Personen die Staatsbürgerschaft der DDR verliehen war und inwieweit Auslieferungsmöglichkeiten bestanden hätten.